

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM

Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto

CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

|             |                            |                                     |
|-------------|----------------------------|-------------------------------------|
| IDG-Status: | öffentlich                 | <input checked="" type="checkbox"/> |
|             | teilweise öffentlich       | <input type="checkbox"/>            |
|             | befristet nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>            |
|             | nicht öffentlich           | <input type="checkbox"/>            |

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 32 vom 5. Dezember 2023 bewilligte die ARA-Kommission für die Ausarbeitung eines Bauprojektes im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der ARA Bachwis einen Objektkredit von CHF 3'000'000.00 inkl. 8,1 % MWST als gebundene Ausgabe. Mit Beschluss Nr. 33 vom 5. Dezember 2023 erteilte die ARA-Kommission den Dienstleistungsauftrag für das Generalplanermandat (SIA-Phasen 32 und 33) an die Hunziker Betatech AG, Winterthur.

Die ARA-Kommission nahm anlässlich der Präsentation vom 18. Dezember 2024 Kenntnis vom Entwurf des Bauprojekts. Im Nachgang der Präsentation erfolgte insbesondere eine Überprüfung des Bauprogramms, da dieses gegenüber dem Vorprojekt doch eine substantielle Verlängerung erfuhr. Der ursprünglich vorgesehene Abstimmungstermin vom 16. Mai 2025 war als Folge der notwendigen Überarbeitung nicht mehr haltbar und musste auf den 26. September 2025 verschoben werden.

Das finalisierte Bauprojekt liegt nun zur Genehmigung vor.

## 2. Gründe für den Ausbau

Die ARA Bachwis wurde 1978 erbaut und in den Jahren 2003 bis 2007 für 45'000 Einwohnerwerte (EW) ausgebaut. Aktuell ist die ARA Bachwis mit bis zu 60'000 EW belastet und somit rechnerisch überlastet. Die geforderten Ablaufwerte können zwar durch den umsichtigen Betrieb der Anlage eingehalten werden. Trotzdem ist die ARA wegen den hohen Zulauffrachten in den kommenden Jahren zu ertüchtigen. Die kantonale Betriebsbewilligung läuft im Jahr 2028 aus. Ein Ausbau der ARA ist angesichts der bestehenden Überlastung und der absehbaren Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet unabdingbar.

Im Zuge des notwendigen Ausbaus der ARA Bachwis ist vorgesehen, die ARA Maur stillzulegen und das Abwasser neu der ARA Bachwis zuzuleiten. Durch den Anschluss der ARA Maur an die ARA Bachwis werden zusätzliche Frachten und auch mehr Wasser auf die ARA Bachwis geleitet. Diese Mehrmengen sind in der Dimensionierung des ARA-Ausbaus berücksichtigt.

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto

CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

Gemäss der per 1. Januar 2016 revidierten Gewässerschutzgesetzgebung ist die ARA Bachwis verpflichtet, Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen zu ergreifen. Laut der Planung des Kantons Zürich ist die ARA Bachwis in die 2. Prioritätsstufe eingeteilt. Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen sind somit bis zum Jahr 2030 zu treffen.

### 3. Projektbeschreibung

#### 3.1. Allgemeines

Das Projekt umfasst sämtliche Massnahmen zum Ausbau der ARA Bachwis. Dies beinhaltet insbesondere den Ausbau und die Sanierung der gesamten Wasserstrasse sowie die Einführung einer neuen Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Die geplanten Massnahmen umfassen zusammengefasst:

- Neuer Zulaufkanal mit belüftetem Steinfang;
- Neubau eines Gebäudes mit Schneckenhebewerk, Rechenanlage, Elektroraum mit Unterverteilung, Nassraum, Werkstatt, Magazin und Lagerräumen sowie Rückbau des bestehenden Rechengebäudes;
- Dritte Wasserstrasse: dritter Sandfang; Umbau eines Anox-Beckens zu dritter Vorklärung und des anderen Anox-Beckens zu Reservebecken; dritte Biologiestrasse, neue Fällmittelanlage;
- Neubau eines Frischschlammgebäudes mit Trafostation, Niederspannungshauptverteilung, Überschussschlamm-Eindickung und Frischschlammschacht sowie Umnutzung des bisherigen Überschussschlamm-Eindickungsgebäudes;
- Neubau eines Gebäudes für die EMV-Stufe: Hebewerk und Filtration mit granulierter Aktivkohle (GAK) sowie zugehörige Betriebsräume;
- Umbau des Betriebsgebäudes und energetische Verbesserungen
- Ersatz des Blockheizkraftwerks 2 (BHKW 2; 75 kW<sub>el</sub>) mit einem leistungsstärkeren BHKW (240 kW<sub>el</sub>) und Beschaffung eines Notstromaggregats;
- Werterhalt der bestehenden Abwasserstrassen (Sanierung, Revision, Realersatz je nach Bedarf)

#### 3.2. Dimensionierung und Erweiterbarkeit

Für den Planungshorizont wird unterschieden zwischen dem Ausbauziel (2040) und dem Fernziel (2050). Im Rahmen des vorliegenden Projekts wird auf die Schmutzstoffbelastung im Ausbauziel dimensioniert (75'000 EW). Dazu wird im Wesentlichen die biologische Stufe mit einer dritten Reinigungsstrasse mit der aktuellen Verfahrenstechnik ergänzt. Zudem wird eine der Biologie nachgeschaltete EMV-Stufe auf der Basis von granulierter Aktivkohle erstellt.

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

Mit diesen Ausbausritten kann eine Kapazität von mindestens 75'000 EW geschaffen werden. In einer späteren Ausbaustufe wird die Kapazität dann auf 90'000 bis 100'000 EW erhöht, indem die biologische Behandlung mit einem Verfahren mit granuliertem Belebtschlamm erweitert wird. Diese Kapazitätserweiterung kann zu gegebener Zeit ohne relevante bauliche Eingriffe erfolgen und ist einfach und zeitlich flexibel realisierbar. Die aus heutiger Sicht erforderlichen Reserveflächen sind bereits ausgeschieden. Ebenso ist die Dimensionierung so ausgelegt, dass auch bei einer Verschärfung der Anforderungen an die Stickstoff-Elimination reagiert werden kann.

Für das Vorgehen in zwei Etappen sprechen nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile eines den effektiven Bedürfnissen angepassten gestaffelten Ausbaus. Bezüglich des Einsatzes der relativ jungen Verfahren mit granuliertem Belebtschlamm können die neuen Erkenntnisse und neuen Marktelemente in die spätere Umsetzung einfließen.

Hydraulisch wird bereits im vorliegenden Bauprojekt auf die maximale Abwassermenge von 780 l/s im Fernziel dimensioniert.

### **3.3. Hochspannungsleitung**

Quer über das ARA-Areal verläuft eine Hochspannungsleitung von Swissgrid. Alle neuen Bauten befinden sich ganz oder teilweise unterhalb der Leitung. Das bedeutet, dass die Höhe der neuen Gebäude durch die bestehende Leitung eingeschränkt wird, weil ein minimaler Abstand von rund 5 m eingehalten werden muss.

Auch während der Bauphase führt die Hochspannungsleitung zu Erschwernissen, da der Sicherheitsabstand zur Freileitung auch mit Baugeräten eingehalten werden muss. Im Gespräch mit Swissgrid wird versucht, temporäre Abschaltungen der Freileitung zu erwirken, um in kritischen Phasen einfachere Bauabläufe zu erreichen. Solche Abschaltungen können zu Einsparungen bei den Baukosten führen. Im Kostenvoranschlag sind diese möglichen Einsparungen nicht berücksichtigt, da sie aktuell noch nicht gesichert sind.

### **3.4. Dienstbarkeit, Brückenkonzession**

Auf dem Grundstück des Zweckverbandes besteht eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Fällanden, wonach der Berechtigten das Fuss- und Fahrwegrecht über die Zufahrt und den Parkplatz eingeräumt wird. Diese Dienstbarkeit muss entsprechend angepasst werden, da die Fläche des bestehenden Parkplatzes mit dem neuen Rechengebäude überbaut werden soll. Auch die Zufahrtsstrasse soll neu innerhalb des Areals

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

liegen. Im Gegenzug benötigt die Gemeinde Fällanden eine Dienstbarkeit für die Erschliessung des Grundstücks Kat.-Nr. 3339 als Zufahrt zur Flüchtlingsunterkunft, der Abwasserwärmezentrale und zur Soleanlage. Anlässlich eines Gesprächs vom 13. Januar 2025 wurden die Eckpunkte der angepassten Dienstbarkeit definiert.

Gleichzeitig mit der Anpassung der Dienstbarkeitsverhältnisse soll auch die Regelung betreffend die Brücke über den Dorfbach aktualisiert werden. Aufgrund des Alters des Übergangs wurde wahrscheinlich nie eine Konzession beim Kanton beantragt. Bereits in den 1940-er Jahren bestand an dieser Stelle eine Brücke.

#### 4. Kostenvoranschlag

Der detailliert erarbeitete Kostenvoranschlag der Hunziker Betatech AG vom 28. Februar 2025 weist Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 81'000'000.00 exkl. MWST aus. Die zu erwartenden Baukosten wurden basierend auf Vergleichspreisen ermittelt und weisen eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  auf. Die Bruttokosten von CHF 81'000'000.00 teilen sich auf die folgenden Hauptpositionen auf (gerundet, exkl. MWST).

|   |            |                     |
|---|------------|---------------------|
| Vorinvestitionen, Planung, Vorprojekt, Bauprojekt | CHF        | 3'200'000.00        |
| Bauarbeiten                                       | CHF        | 35'900'000.00       |
| Elektromechanische Ausrüstung, Verfahrenstechnik  | CHF        | 14'000'000.00       |
| EMSR-Technik                                      | CHF        | 8'400'000.00        |
| HLKS-Technik                                      | CHF        | 2'100'000.00        |
| Grundstück und Baunebenkosten                     | CHF        | 1'000'000.00        |
| Technische Arbeiten, Honorare, Nebenkosten        | CHF        | 9'200'000.00        |
| <u>Unvorhergesehenes, Rundung</u>                 | <u>CHF</u> | <u>7'200'000.00</u> |
| Total Investitionskosten netto, exkl. MWST        | CHF        | 81'000'000.00       |

#### 5. Bundesabgeltungen für die EMV-Stufe

Gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz sind die Erstinvestitionen für Anlagen zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu 75 % durch Bundesbeiträge finanziert. Dabei sind nur die Anteile der Anlage beitragsberechtigt, welche für die Elimination von Mikroverunreinigungen benötigt werden. Gemäss Anhörungsschreiben des BAFU ist die vorgesehene GAK-Filtration für die ARA Bachwis geeignet und grundsätzlich abgeltungsbe-rechtigt.

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto

CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

Eine definitive Aussage über die Höhe der Abgeltungen und Teilzahlungen kann erst nach Erhalt der definitiven Zusicherung des BAFU auf Basis des Bauprojekts gemacht werden. Es werden folgende Abgeltungen erwartet (gerundet, exkl. MWST):

|   |            |                      |
|---|------------|----------------------|
| Total Investitionskosten brutto           | CHF        | 81'000'000.00        |
| <i>davon Investitionskosten EMV-Stufe</i> | <i>CHF</i> | <i>26'200'000.00</i> |
| Erwartete Abgeltungen                     | CHF        | 19'000'000.00        |
| Total Investitionskosten netto            | CHF        | 62'000'000.00        |

## 6. Vorleistungen

Die ARA-Kommission bewilligte seit Projektstart folgende Kredite (inkl. MWST):

| AKB | Datum      |                          | Kredit       | Abrechnung |
|-----|------------|--------------------------|--------------|------------|
| 109 | 19.01.2022 | Vorprojekt               | 350'000.00   | 300'058.05 |
| 22  | 04.05.2023 | Bauherrenunterstützung I | 70'000.00    | 69'787.50  |
| 32  | 05.12.2023 | Bauprojekt               | 3'000'000.00 | offen      |

Diese Kreditbewilligungen sind im Gesamtkredit für den Ausbau integriert und sind formal aufzuheben. Ausserdem entstanden für die Vorstudie Kosten von CHF 39'243.05, welche der Erfolgsrechnung belastet wurden, aber ebenfalls in den Gesamtkredit aufzunehmen sind.

## 7. Kreditbewilligung

Die Aufwendungen für den Ausbau der ARA sind im Budget 2025 und im Finanzplan 2026-2034 enthalten. Der Zweckverband ist verpflichtet, die ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen zu ergänzen. Auch die Bereitstellung der notwendigen Reinigungskapazität gehört zum gesetzlichen Kernauftrag des Zweckverbands als Betreiber der ARA. Der Zweckverband hat jedoch einen erheblichen Handlungsspielraum über die Wahl der Massnahmen zur Erreichung der erwähnten Vorgaben. Aus diesem Grund gelten die Aufwendungen für den Ausbau der ARA als neue Ausgabe.

Gestützt auf Art. 14 der Zweckverbandsstatuten obliegt die Genehmigung des Objektkredits von brutto CHF 81'000'00.00 den Stimmberechtigten des Verbandsgebiets. Die Vorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt (Art. 13 Abs. 2 Zweckverbandsstatuten). Ein Gemeindequorum ist nicht notwendig.

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

## 8. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten beinhalten Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen und die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb. Die Berechnungen wurden nach dem kantonalen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen. Die ausgebaute ARA weist keine einheitliche Nutzungsdauer auf. Neben langlebigen Bauteilen wie Becken und Gebäuden sind zu einem grossen Teil auch relativ kurzlebige Anlagenteile verbaut. Für die Abschätzung der Folgekosten wird mit einer durchschnittlichen Abschreibedauer von 25 Jahren gerechnet. Die Bauabrechnung ist so aufzuschlüsseln, dass die Hauptelemente den spezifischen Anlagekategorien zugewiesen werden können.

Die Verzinsung wird auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme gerechnet.

### 8.1. Abschreibungen

| Kategorie | durchschnitt.<br>Abschreibedauer | Investition<br>(netto, CHF) | Abschreibung<br>pro Jahr (CHF) |
|-----------|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| ARA       | 25 Jahre                         | 62'000'000.00               | <b>2'480'000.00</b>            |

### 8.2. Verzinsung

| Kategorie    | Zinssatz | Investition<br>(netto, CHF) | Max. Zinskosten<br>pro Jahr<br>(CHF) |
|--------------|----------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Fremdkapital | 2 %      | 62'000'000.00               | <b>1'240'000.00</b>                  |

### 8.3. Betriebliche Folgekosten

Die Betriebskosten der ausgebauten ARA erhöhen sich insbesondere durch die neu zu betreibende GAK-Filtration und das neu benötigte Betriebsmittel GAK. Die Steigerung der Betriebskosten aufgrund der neuen EMV-Stufe wird auf CHF 600'000.00 pro Jahr abgeschätzt.

Mit der Inbetriebnahme der EMV-Stufe fällt die Pflicht zur Entrichtung der Abwasserabgabe von CHF 9.00 pro Einwohner und Jahr weg (CHF 400'000.00), sodass sich die

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

Betriebskosten durch die neue EMV-Stufe gesamthaft um rund CHF 200'000.00 pro Jahr erhöhen.

## 8.4. Personelle Folgekosten

Der geplante Ausbau führt zu keinen direkten personellen Folgekosten. Der Personalbestand im Zweckverband wird in den kommenden Jahren jedoch ansteigen, weil die zu reinigende Abwassermenge zunehmen wird. Für das Fernziel 2050 mit angeschlossenen 90'000 EW wird von einem Personalbedarf von gesamthaft acht Mitarbeitenden ausgegangen (heute: fünf Mitarbeitende).

## 8.5. Teilaktivierung der Investitionen

Es ist vorgesehen, das Gesamtprojekt administrativ in vier Teilprojekte aufzuteilen. Diese vier Teilprojekte werden in serieller Abfolge gebaut und in Betrieb genommen. Aufgrund der gestaffelten Inbetriebnahme sind sie auch gestaffelt zu aktivieren. Die Folgekosten werden deshalb zwischen 2028 und 2033 kontinuierlich ansteigen. Ein Aufschub der Inbetriebnahme der ganzen ARA bis 2033, verbunden mit einer Gesamtaktivierung der Ausgaben im 2033, führt zu einem grossen Sprung bei den Betriebskosten und ist nicht sachgerecht.

Folgende Teilprojekte sind vorgesehen (exkl. MWST, gerundet):

|  |      |               |
|--|------|---------------|
| TP1: Mechanische Reinigung und Betriebsgebäude | 2028 | 18'000'000.00 |
| TP2: Frischschlammgebäude und Trafostation     | 2030 | 3'800'000.00  |
| TP3: Biologische Abwasserreinigung             | 2031 | 22'400'000.00 |
| TP4: Elimination von Mikroverunreinigungen     | 2031 | 17'800'000.00 |
| Total Investitionskosten netto                 | CHF  | 62'000'000.00 |

## 9. Finanzierung

Der Zweckverband hat nicht genügend Eigenkapital um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Gemäss Art. 44 Abs. 1 der Zweckverbandsstatuten kann der Zweckverband seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden oder Darlehen Dritter finanzieren.

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

Wie eine Umfrage bei den vier Verbandsgemeinden zeigte, können die Verbandsgemeinden dem Zweckverband keine Darlehen gewähren. Der Zweckverband wird deshalb die notwendigen Darlehen auf dem freien Markt beschaffen. Erste Gespräche haben stattgefunden.

## **10. Auswirkungen auf die Betriebskosten**

Das zukünftige Betriebsdefizit wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Kapitalfolgekosten
- Personalkosten
- Betriebskosten
- Abschreibungen
- EMV-Gebühr
- Teuerung

Basierend auf dem Bauprogramm und den Baukosten gemäss Kostenvoranschlag wurde der Finanz- und Aufgabenplan von 2024 aktualisiert. Nicht berücksichtigt im Finanz- und Aufgabenplan sind allfällige Verschiebungen im Kostenteiler sowie die Auswirkungen des Anschlusses der ARA Maur auf die Betriebskosten und den Kostenteiler.

Die Kostenanteile der Verbandsgemeinden steigen von rund CHF 2'200'000.00 (Jahresrechnung 2024) auf rund CHF 6'350'000.00 (Prognose 2033) an. In dieser Steigerung ist neben den Abschreibungen und Zinskosten auch die allgemeine Steigerung der Betriebskosten (Teuerung) enthalten. Nicht enthalten in den Kostenbeiträgen der Gemeinde ist die MEOS-Abgabe von CHF 9.00 pro Einwohner.

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM

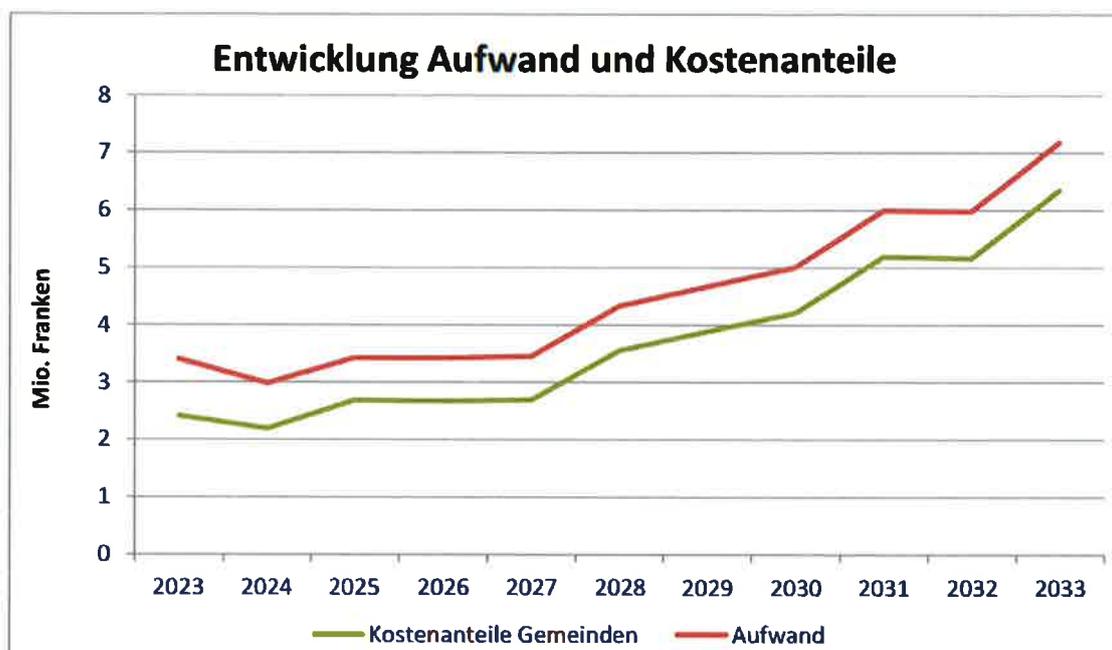
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto

CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung



[Finanz- und Aufgabenplan 2024 vom 6. März 2025, Seite 7]

In der Annahme, dass der Kostenteiler zwischen den Gemeinden bis zum Anschluss der ARA Maur im Jahre 2031 im Wesentlichen unverändert bleibt, ergibt sich für die Gemeinden folgende Entwicklung der Betriebskosten bis 2031 (gerundet):

|               | %            | 2024             | 2028             | 2031             |
|---------------|--------------|------------------|------------------|------------------|
| Volketswil    | 50,8         | 1'120'000        | 1'810'000        | 2'640'000        |
| Schwerzenbach | 13,5         | 300'000          | 480'000          | 700'000          |
| Fällanden     | 22,8         | 500'000          | 810'000          | 1'180'000        |
| Maur          | 12,9         | 280'000          | 460'000          | 670'000          |
| <b>Total</b>  | <b>100,0</b> | <b>2'200'000</b> | <b>3'560'000</b> | <b>5'190'000</b> |

Mit dem Anschluss der ARA Maur verändert sich der Kostenteiler ab dem Folgejahr markant. Im Technischen Bericht der Hunziker Betatech AG vom 27. August 2024 (Anschluss Maur, Einkaufsmodalitäten und Erweiterung Kostenteiler) wird der zukünftige Kostenteiler auf Seite 9 abgeschätzt.

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSUIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

|               | %   | 2031      | Anschluss ARA<br>Maur<br>2032 | Inbetriebnahme<br>2033 |
|---------------|-----|-----------|-------------------------------|------------------------|
| Volketswil    | 44  | 2'640'000 | 2'470'000                     | 3'000'000              |
| Schwerzenbach | 12  | 700'000   | 680'000                       | 820'000                |
| Fällanden     | 20  | 1'180'000 | 1'130'000                     | 1'360'000              |
| Maur          | 24  | 670'000   | 1'350'000                     | 1'640'000              |
| Total         | 100 | 5'190'000 | 5'630'000*                    | 6'820'000*             |

\* Angenommene Steigerung Betriebskosten durch Anschluss ARA Maur: + 15 % (diese Kostensteigerung ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024 noch nicht abgebildet).

## 11. Freiwillige Stellungnahme der Gemeinden

Bei der Urnenabstimmung handelt es sich um eine Sachabstimmung im Verbandsgebiet gemäss Art. 14 Ziffer 3 der Zweckverbandsstatuten. Den Gemeinden steht somit kein unselbstständiges Antragsrecht zu. Die Gemeinden sind also nicht verpflichtet, einen Antrag zum Beschluss der ARA-Kommission zu verfassen. Eine vorberatende Gemeindeversammlung ist in den Verbandsgemeinden ebenfalls nicht notwendig. Die Vorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen im Verbandsgebiet auf sich vereinigt.

Im Interesse der transparenten Sachverhaltsdarstellung begrüsst der Zweckverband jedoch eine (freiwillige) Abstimmungsempfehlung der Gemeindeexekutiven. Damit die Empfehlungen im beleuchtenden Bericht der Urnenabstimmung aufgeführt werden können, muss diese Empfehlung dem Verbandssekretariat bis spätestens am 31. Mai 2025 vorliegen.

## 12. Terminplan

Folgende Meilensteine bis zur Urnenabstimmung vom 28. September 2025 sind einzuhalten:

- 26. März 2025: Genehmigung des Bauprojekts durch ARA-Kommission und Verabschiedung des Baukredits zuhanden Urnenabstimmung
- April/Mai 2025: Bei Bedarf Information der Gemeindeexekutiven durch Projektleiter und Projektverfasser (auf «Bestellung»)
- 31. Mai 2025: Eingang des RPK-Abschieds und der freiwilligen Stellungnahmen der Gemeindeexekutiven
- 18. Juni 2025: Verabschiedung des beleuchtenden Berichts durch ARA-Kommission

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

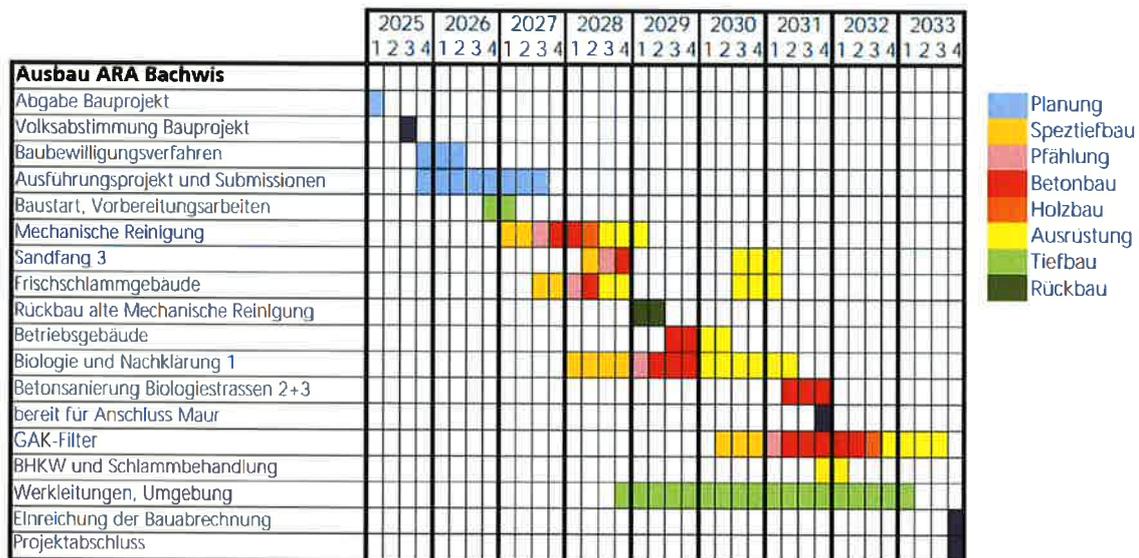
Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

- 25. Juli 2025: späteste Verabschiedung «Gut zum Druck» des beleuchtenden Berichts zur Urnenabstimmung an Druckerei; Verantwortung bei Sekretär
- 6. September 2025: Info-Veranstaltung für Bevölkerung auf ARA
- 28. September 2025: Urnenabstimmung
- Ende September 2025: Eingabe Baugesuch
- Q3/Q4 2026: Spatenstich
- 2031: Anschluss ARA Maur
- 2033: Projektabschluss



## DIE ARA-KOMMISSION BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt der Hunziker Betatech AG, Winterthur, vom 28. Februar 2025 für den Ausbau der ARA Bachwis wird genehmigt.
2. Der Review-Bericht der VZP Ingenieure AG, Aarau, vom 18. Februar 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan vom 6. März 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto  
CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

4. Die Festlegung der Abschreibedauer erfolgt basierend auf den Branchenrichtlinien der VSA. Die durchschnittliche Abschreibedauer des Gesamtprojekts wird auf 25 Jahre festgelegt.
5. Der Baukredit für den Ausbau der ARA Bachwis im Betrag von brutto CHF 81'000'000.00 exkl. MWST wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet.
6. Die bislang erteilten Kredite für das Vorprojekt (AKB 109 vom 19. Januar 2022; CHF 350'000.00), die Bauherrenunterstützung I (AKB 22 vom 4. Mai 2023; CHF 70'000.00) und das Bauprojekt (AKB 32 vom 5. Dezember 2023; CHF 3'000'000.00) sind im Baukredit enthalten. Diese Kreditbewilligungen werden formal aufgehoben.
7. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 28. Februar 2025) und Bauausführung.
8. Die Verbandsgemeinden sind eingeladen, bis am 31. Mai 2025 zum Antrag der ARA-Kommission Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist freiwillig.

Mitteilung an:

- Rechnungssekretariat, c/o Finanzverwaltung Volketswil, joerg.huggenberger@volketswil.ch
- Rechnungsprüfungskommission, Michael Wyss, mikewyss@gmx.ch
- Gemeinderat Volketswil, gemeinderat@volketswil.ch
- Gemeinderat Schwerzenbach, gemeinde@schwerzenbach.ch
- Gemeinderat Fällanden, praesidiales@faellanden.ch
- Gemeinderat Maur, tiefbau@maur.ch
- Hunziker Betatech AG, Winterthur, ruedi.moser@hunziker-betatech.ch
- VZP Ingenieure AG, Aarau, franz.ziegler@vzp-ing.ch
- Projektleiter Martin Moos, martin.moos@arabachwis.ch
- Betriebsleiter ARA Bachwis, Michael Schwarz, michael.schwarz@arabachwis.ch
- Sekretariat VSFM /A

# ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM  
Sitzung vom 26.03.2025

67 – 3.1.2

Ausbau 2029, Baukredit

Genehmigen des Bauprojekts und Bewilligen eines Objektkredits von brutto

CHF 81,0 Mio. exkl. MWST zuhanden Urnenabstimmung

---

**Für richtigen Auszug**

**Zweckverband Kläranlage VSFM**

**Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur**

  
Karin Ayar  
Präsidentin

  
Roger Letter  
Sekretär

vers.: 01.04.2025